

**Straßenplan Gebersdorfer Straße zwischen Bibertstraße und Glafeystraße und  
Straßenplan Gebersdorfer Straße zwischen Glafeystraße und Bahnlinie Nbg. – Schnell-  
dorf  
hier: Festlegung der Straßenbegrenzungslinien**

**- B e s c h l u s s -**

**Anmeldung**

**zur Tagesordnung des Verkehrsausschusses  
am 27. Januar 2005  
- öffentlicher Teil -**

I. Sachverhalt:

Ausgangssituation:

Der Grenzverlauf zwischen Privatgrund und öffentlichem Straßenraum entlang der Gebersdorfer Straße ist inhomogen und weist zum Teil erhebliche Versätze auf. Seit Jahren werden von verschiedenen Interessenten Anträge auf Grundstücksarrondierung gestellt, um die Grenzsituation zu bereinigen. Bei Bauanträgen bzw. Bauvoranfragen sind Aussagen zum zukünftigen Grenzverlauf oft nur schwer zu beantworten. Die Straßenplanung Gebersdorfer Straße dient dazu, die Straßenbegrenzungslinien auf beiden Seiten der Gebersdorfer Straße verbindlich zu definieren.

Planung:

Die Gebersdorfer Straße mit ihrer tangentialen Verbindungsfunktion zwischen der Rothenburger Straße und der Ansbacher Straße ist auch für den Radverkehr eine wichtige Achse.

Mit der Querschnittsaufteilung in zwei Fahrspuren mit je 3,25 m, beidseitig Radstreifen von 1,60 m Breite, Längsparkstreifen in Teilbereichen und ausreichend breiten Gehwegen wurde eine Lösung gewählt, die die verschiedenen Nutzungsansprüche ausgewogen und platzsparend berücksichtigt. Eingriffe in Privatgrund werden weitgehend vermieden. Wo es die Platzverhältnisse zwischen der vorhandenen Bebauung zulassen, sind Längsparker vorgesehen.

An der Einmündung Hügelstraße ist in der Gebersdorfer Straße eine Linksabbiegespur geplant. Die Stichstraße gegenüber der Glafeystraße dient der Erschließung der rückwärtigen, zukünftigen Bebauung und ist Bestandteil des Bebauungsplanes Nr.4511.

Da eine Umgestaltung der Gebersdorfer Straße voraussichtlich Beiträge der Anlieger nach dem Kommunalen Abgabengesetz auslöst, wird die detaillierte Straßenplanung von der Verwaltung zu gegebener Zeit für das Bürgergespräch vorbereitet und danach dem Verkehrsausschuss zum Beschluss vorgelegt.

Der Straßenplan wurde innerhalb der Verwaltung abgestimmt. Ein Beschluss dient ausschließlich dazu, die Straßenbegrenzungslinie neu festzulegen.

II. Beilagen:

- Straßenplan Gebersdorfer Straße zwischen Bibertstraße und Glafeystraße
- Straßenplan Gebersdorfer Straße zwischen Glafeystraße und Bahnlinie Nbg. – Schnelldorf

III. Beschlussvorschlag:

siehe Anlage

IV. Herrn OBM

V. Referat VI

Nürnberg,  
Referat VI